



Beteiligungsbericht

der

Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

2013

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	Vorwort _____	3
2.	Allgemeines _____	4
2.1.	Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung _____	4
2.2.	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung _____	5
3.	Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht _____	6
3.1.	Beteiligungsbegriff _____	6
3.2.	Beteiligungsbericht und Offenlegung _____	7
4.	Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO _____	9
4.1.	Stadthalle GmbH Limburg _____	9
4.2.	Energieversorgung Limburg GmbH _____	14
4.3.	Hallenbad Diez-Limburg GmbH _____	22

1. VORWORT

Mit dieser Beteiligungsinformation legt die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn den achten Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts vor.

Damit erfüllen wir die mit der HGO-Novelle vom 31. Januar 2005 in § 123 a HGO allen Kommunen auferlegte Verpflichtung.

Der Beteiligungsbericht informiert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über Unternehmen des Privatrechts, an denen die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2012.

Die Angaben zu den Aufsichts- und Entscheidungsgremien spiegeln den aktuellen Stand der Neubesetzung nach der Kommunalwahl wieder.

Durch die sich aus § 123 a Abs. 3 HGO ergebende Veröffentlichungspflicht hat auch die Öffentlichkeit, also unsere Einwohner, die Möglichkeit, sich durch Einsichtnahme zu informieren.

Limburg a. d. Lahn, im November 2013

(Martin Richard)
Bürgermeister

2. Allgemeines

2.1. Rechtsgrundlage für eine wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinden dürfen sich zur Erledigung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Dies ergibt sich aus dem in Artikel 28 Grundgesetz (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) garantierten kommunalen Selbstverwaltungsrecht, wonach die Gemeinden alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung regeln.

Die wirtschaftliche Betätigung der Städte und Gemeinden kann durch Errichtung, Übernahme und Erweiterung wirtschaftlicher Unternehmen oder durch Beteiligung an solchen geschehen. Die kommunale wirtschaftliche Betätigung ist jedoch rechtlichen Beschränkungen - maßgeblich sind hier die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) - unterworfen.

Die §§ 121 ff. HGO regeln die Voraussetzungen, unter denen es den hessischen Gemeinden erlaubt ist, sich wirtschaftlich zu betätigen. Eine wirtschaftliche Betätigung darf nach § 121 Abs. 1 HGO nur erfolgen, wenn

1. *der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
2. *die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,*
3. *der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann. (Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.)*

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien sowie der Verteilung von hieraus gewonnener thermischer Energie wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit und unter Beteiligung privater Dritter erfolgt. Die Beteiligung der Gemeinden soll dabei einen Anteil von 50 v.H. nicht übersteigen. Die wirtschaftliche Betätigung der Einwohner soll ermöglicht werden. Ist trotz einer Markterkundung die geforderte Beteiligung privater Dritter und Einwohner nicht zu erreichen, kann die Gemeinde ihren Anteil an der neuen Gesellschaft entsprechend steigern. Die Ergebnisse der Markterkundung sind der Aufsicht vorzulegen. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen und betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde muss sich wie ihr gesamtes Handeln auf ihre öffentlichen Aufgaben beziehen. Die bloße Absicht der Gewinnerzielung, die keine öffentliche Aufgabe ist, rechtfertigt daher keine wirtschaftliche Betätigung. In irgendeiner Form muss vielmehr öffentlichen Zwecken, beispielsweise der Versorgung der Bevölkerung, gedient werden.

Ebenso darf der Erfolg oder Misserfolg der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde nicht allein an der Gewinnerzielung gemessen werden. Das Ergebnis muss immer mit den gesetzten Zielen verglichen werden, so dass ein defizitäres Unternehmen durchaus erfolgreich gearbeitet haben kann, während ein Unternehmen mit wirtschaftlichen positiven Jahresergebnissen sein eigentliches Ziel verfehlt haben könnte. Ein Blick auf die Bilanzen kann deshalb nur bei reinen Gewerbeunternehmen zuverlässig über den Erfolg Auskunft geben.

Gemeindliche Unternehmen sollen nach § 121 Abs. 8 HGO einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung öffentlicher Bedürfnisse in Einklang zu bringen ist. Im Vordergrund steht jedoch immer die auch in der Art ihrer Durchführung dem öffentlichen Wohl verpflichtete und den sozialen Bedürfnissen gerecht werdende Aufgabenerfüllung. Diesem Grundsatz hat sich die Absicht der Gewinnerzielung unterzuordnen.

**Unternehmen der Gemeinde sind also so zu führen,
dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.**

2.2. Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

In § 122 Abs. 1 HGO ist festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit die Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt sein,

Erläuterungen: Damit ist die Beteiligung an einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG) und an einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) sowie die Rolle eines Komplementäres bei einer Kommanditgesellschaft (KG) oder Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) grundsätzlich unzulässig, da die Gemeinde in diesen Fällen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft unbegrenzt zu haften hätte. Eine Beschränkung der Haftung genießt die Gemeinde nur als Gesellschafter einer Aktiengesellschaft (AG) oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG), bzw. einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KgaA) und - sofern die Haftung durch Vertrag bzw. Statut beschränkt ist - als stiller Gesellschafter und als Mitglied einer eingetragenen Genossenschaft. Nur diese Formen der Beteiligung sind also für Kommunen vom Grundsatz her zulässig. Die Aufsichtsbehörde kann allerdings Ausnahmen zulassen.

- die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und

Erläuterungen: Hierdurch soll die Gemeinde insbesondere die Möglichkeit haben, auf die Erfüllung des öffentlichen Zwecks hinzuwirken, der das Ergebnis der Beteiligung veranlasst und begründet hat. Der angemessene Einfluss bedeutet nicht nur einen den gesellschaftlichen Anteilsverhältnissen entsprechenden Stimmenanteil in der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung. Die Vorschrift bezieht sich ausdrücklich auch auf den Aufsichtsrat bzw. ein entsprechendes Überwachungsorgan. Hierauf ist auch im Rahmen der Einräumung von Mitbestimmungsrechten zu achten.

- gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ein wichtiges Interesse der Kommune an der Gründung und Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

3. Rechtsgrundlage für einen Beteiligungsbericht

3.1. Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften gelten Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft über-

schreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassender Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten.

Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

3.2. Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Kreisstadt Limburg a. d. Lahn hat einen Bericht über ihre unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gemäß § 123 a HGO zu erstellen und **jährlich fortzuschreiben**. Diese Vorschrift lautet:

§ 123 a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen

durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,

4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

4. Bericht über die Beteiligungen der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn gem. § 123 a HGO

4.1. Stadthalle GmbH Limburg

Hospitalstraße 4
 65549 Limburg a. d. Lahn
 Tel.: 06431/9806-0
 Fax: 06431/980614
 HR B 169 (Amtsgericht Limburg)

gegründet: 1975
 Gesellschaftsvertrag vom 11. Juni 1975

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb einer Stadthalle.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Guido Lindeken

**Vertreter der Stadt
 im Aufsichtsrat:**

Martin Richard	Bürgermeister
Michael Stanke	1. Stadtrat
Cornelius Dehm	Stadtverordneter
Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
Richard Hasselbächer	Stadtrat
Dominique Huth	Stadtverordneter
Werner Laux	Stadtverordneter
Peter Rompf	Stadtverordneter
Achim Waldherr	Stadtverordneter
Sigrid Wolf	Stadtverordnete

Beteiligungen des Unternehmens

keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der kulturellen Versorgung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Gesellschaftszwecks mit der Wahrnehmung kultureller und geselliger Aufgaben im Interesse der Stadt Limburg einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn
gezeichnetes Kapital:	409.033,50 Euro
Gesellschafter:	Stadt Limburg zu 100 % (Eigengesellschaft der Stadt)

Vermögenslage (Bilanz)

Aktivseite	31.12.2012		31.12.2011		Passivseite	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital	
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	409.033,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.897.024,00	1.829.423,00			II. Kapitalrücklage	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.780,49	309.142,49			III. Bilanzgewinn/-verlust	-661.008,03
	1.999.804,49	2.138.565,49			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	251.974,53
II. Finanzanlagen						0,00
Sonstige Ausleihungen	51,13	51,13				27.900,00
	1.999.855,62	2.138.616,62				96.040,24
B. Umlaufvermögen					C. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 78.640,24 (Vorjahr EUR 77.519,71)	2.353.763,55
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.343,36			2. Sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber dem Gesellschafter EUR 2.208.642,90 (Vorjahr EUR 2.407.494,72) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 144.910,65 (Vorjahr EUR 142.850,69) davon aus Steuern EUR 4.675,92 (Vorjahr EUR 1.697,02)	2.448.793,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon an den Gesellschafter EUR 3.096,20	31.022,92	48.165,50				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	239,88				
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	315.743,33	236.264,75				
	346.766,25	289.013,49				
	131.071,92	251.974,53				
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						2.477.693,79
	2.477.693,79	2.679.604,64				2.679.604,64

Ertragslage (GuV)

	2012		2011	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	400.941,34		493.095,82	
2. Sonstige betriebliche Erträge	254.694,76	655.636,10	216.690,77	709.786,59
3. Materialaufwand	<u>4.343,36</u>		<u>37,24</u>	
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	415.962,07		390.392,05	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unter- stützung	107.664,33		98.026,75	
5. Abschreibungen auf Sachan- lagen	190.079,22		191.158,88	
6. Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	<u>531.840,95</u>	1.249.889,93	<u>744.768,38</u>	1.424.383,30
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,21		2,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen		<u>2.755,75</u>		<u>3.316,63</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-597.007,37		-717.911,13
10. Außerordentlicher Ertrag/ Periodenfremder Ertrag		0,00		1,15
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>-597.007,37</u>		<u>-717.909,98</u>
12. Verlustvortrag aus dem Vor- jahr		661.008,03		695.033,96
13. Entnahme aus Kapitalrücklage		717.909,98		751.935,91
14. Bilanzgewinn/-verlust		<u><u>-540.105,42</u></u>		<u><u>-661.008,03</u></u>

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
--

Der kassenwirksame Verlust der Gesellschaft für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 belief sich auf 471.570,37 Euro und war von der Stadt auszugleichen.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Wie in den Vorjahren zeichnet sich eine Verschiebung innerhalb des operativen Geschäftsbereiches ab. Nach wie vor macht das kulturelle Veranstaltungsangebot den weitaus größten Anteil am Vermietgeschäft aus. Doch insbesondere die Konzentration auf wenige Veranstaltungsformate im Tourneegeschäft macht die Abhängigkeit auf ein bestimmtes Marktangebot deutlich. Die Breite im Veranstaltungssegment fehlt. Dies ist kein regionales Phänomen, sondern betrifft bundesweit alle Veranstaltungshäuser ähnlicher Größenordnung. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass Limburg innerhalb dieses engen Veranstaltungssortiments das Angebotspotential nahezu vollständig ausfüllen kann. Durch die Hinzunahme neuer Angebotsfelder (Vermietung Technikbedarf), der Steigerung im gesellschaftlichen Vermietbereich und der weiteren Festigung des Tagungsbereiches ist eine stabile Ertragssituation zu erwarten.

Wie in allen zurückliegenden Lageberichten dargestellt, ist die Gebäudestruktur in allen relevanten haustechnischen Bereichen dringend sanierungsbedürftig. Neben unabweisbaren Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes, hat sich die Gesellschaft in den letzten Jahren darauf konzentriert, zunächst die optischen Zuschauerbereiche angemessen zu gestalten. Mit den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustzuweisungen sind lediglich dringend nötige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu realisieren. Eine grundlegende, auf einem Sanierungskonzept basierende Generalüberholung des Hauses, ist in den nächsten Jahren unumgänglich, um die Fortsetzung des Vermietbetriebes auch in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2012 434,52 Euro (Sitzungsgelder).

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe des Geschäftsführerbezuges verzichtet.

4.2. Energieversorgung Limburg GmbH

**Ste.-Foy-Straße 36
65549 Limburg a. d. Lahn
Tel.: 06431/2903-0
Fax: 06431/2903692
HR B 59 (Amtsgericht Limburg)**

**gegründet: 1966 (als Energie- und Wasserversorgung Limburg GmbH)
letzte Änderung Gesellschaftsvertrag: 06.07.2004**

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie- (Elektrizitäts-, Gas- und Flüssiggas) und Wärmeversorgung, die Errichtung und der Betrieb der Erzeugung, Fortleitung und Lieferung von Energie und Wärme dienenden Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Betriebsführung der Wasserwerke der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn und des Abwasserverbandes Limburg (AVL), die Beteiligung an anderen Unternehmen und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat

Besetzung der Organe

Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Wolfgang Meier, Limburg Dipl.-Volksw. Wolfgang Schuch, Neunkirchen, bis 31.12.2012 Dipl.-Kfm. Gert Vieweg, Mühlheim, ab 01.01.2013
Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg
Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Martin Richard, Limburg, Vorsitzender Andreas Koch Stadtrat Hans-Ulrich Muth Stadtrat Dieter Nink Stadtrat Gerhard Stamm Stadtverordneter Alfred Wirth Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Die Beteiligungen betreffen zum einen die Kommanditeinlage an der SYNECO GmbH & Co. KG, München. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Vermarktung sowie die Vermittlung von Energie bzw. Energieprodukten und die Lieferung von Energie bzw. Energieprodukten an Gesellschafter und Kunden. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die SYNECO Verwaltung GmbH, München.

Die EVL hat sich in 2008 mit 0,33 % als Kommanditistin an der GEKKO beteiligt. Zweck der Gesellschaft sind der Bau und der Betrieb der Steinkohleblöcke D und E am Kraftwerkstandort Hamm/Westfalen der RWE Power AG, Essen/Köln. Die Kommanditeinlage beträgt T€ 163. Außerdem wurden im Geschäftsjahr von der EVL Gesellschafterdarlehen von T€ 6.262 gewährt, da geplant ist, rund 97,5 % der Investitionssumme über Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Das Darlehen wird mit 6 % jährlich verzinst. Hieraus hat die Gesellschaft Zinserträge in Höhe von T€ 347 vereinnahmt. Die GEKKO ist für die Zeitdauer von 20 Jahren ab Beginn der Betriebsphase fest vereinbart. Im Anschluss scheiden alle Kommanditisten mit Ausnahme der RWE Power AG aus der Gesellschaft aus. Außerdem hat die EVL einen Strombezugsvertrag abgeschlossen. Aus dem Wirtschaftsplan der GEKKO für die Jahre 2013 bis 2017 ist ersichtlich, dass die Stromerzeugungskosten voraussichtlich über dem Marktpreis liegen werden. Da somit die

Beschaffungskosten oberhalb des Absatzpreises liegen, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste von T€ 4.296 gebildet.

In 2009 hat sich die EVL mit einer Haftenlage von T€ 10 und einer sonstigen Pflichtanlage von T€ 4.000 als Kommanditistin an der KOM9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung der Aktien der Thüga AG, München. Die Einlage der EVL entspricht ca. einem Anteil von 0,5 % an der Kom9 und einem durchgerechneten Anteil an der Thüga AG von ca. 0,18 %. Persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) ist die Kom9 Verwaltungs GmbH, Freiburg im Breisgau.

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich die EVL mit einer Haftenlage von T€ 200 und einer weiteren Kapitaleinlage von T€ 100 als Kommanditistin an der fünfwerke GmbH & Co. KG, Düsseldorf, beteiligt. Zweck der Gesellschaft ist der überregionale Strom- und Gasvertrieb. Komplementärin der fünfwerke GmbH & Co. KG ist die fünfwerke Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Limburg. Die Einlage entspricht einem Anteil von 20 % an der fünfwerke GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die EVL eine Beteiligung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) erworben. Die EVL hat als Kommanditistin eine Haftungseinlage von T€ 125 und Festeinlagen von T€ 143 geleistet. Im Berichtsjahr 2012 hat sich die EVL mit T€ 360 an einer Kapitalerhöhung beteiligt. Weiterhin hat die EVL ihre Beteiligung an der THEE um T€ 500 auf 1 Mio. € ausgeweitet. Der Anteil an der THEE beträgt 1,92 %.

Im Geschäftsjahr 2012 hat die EVL ihre Anteile am Bayern - Invest THGR Fonds veräußert. Hieraus wurde ein Veräußerungsgewinn von T€ 1.145 erzielt, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Die Gesellschaft verfolgt aufgrund ihres Geschäftsgegenstandes einen öffentlichen Zweck.

Die Geschäfte der Gesellschaft haben sich im Rahmen der öffentlichen Zwecksetzung gehalten, ohne das eine ausdrückliche Stellungnahme hierzu gem. § 123 a Abs. 2 Nr. 2 HGO zur Einhaltung des öffentlichen Zwecks im Lagebericht enthalten ist.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65549 Limburg a. d. Lahn		
gezeichnetes Kapital:	10.240.000,00 Euro		
Gesellschafter:	Kreisstadt Limburg a. d. Lahn		60 %
	Thüga Aktiengesellschaft, München		30 %
	Süwag Energie AG, Frankfurt/Main		10 %

Vermögenslage (Bilanz)

Aktiva		Anhang Nr.	31. Dezember 2012 EUR	31. Dezember 2011 EUR
A	Anlagevermögen	(1)		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		321.438,00	246
	II. Sachanlagen		11.977.858,00	11.877
	III. Finanzanlagen		11.530.324,45	10.119
			<u>23.829.620,45</u>	<u>22.242</u>
B	Umlaufvermögen			
	I. Vorräte	(2)	453.221,12	529
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	15.611.342,11	10.324
	III. Wertpapiere	(4)	0,00	2.556
	IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	6.845.191,96	13.851
			<u>22.909.755,19</u>	<u>27.260</u>
C	Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	32.261,19	39
D	Aktive Latente Steuern	(7)	2.658.006,57	1.958
			<u>49.429.643,40</u>	<u>51.499</u>
Passiva			31. Dezember 2012 EUR	31. Dezember 2011 EUR
A	Eigenkapital			
	I. Gezeichnetes Kapital	(8)	10.240.000,00	10.240
	II. Kapitalrücklage	(9)	4.494.012,77	4.495
	III. Gewinnrücklagen	(10)	6.860.528,71	5.075
	IV. Jahresüberschuss	(11)	3.291.345,27	4.785
			<u>24.885.886,75</u>	<u>24.595</u>
B	Empfangene Ertragszuschüsse	(12)	2.472.822,05	2.464
C	Rückstellungen	(13)	13.517.326,16	9.649
D	Verbindlichkeiten	(14)	8.553.608,44	12.165
E	Rechnungsabgrenzungsposten	(15)	0,00	2.626
			<u>49.429.643,40</u>	<u>51.499</u>

Ertragslage (GuV)

	Anhang Nr.	2012 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	(16)	51.865.146,28	47.124
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		-4.889,41	19
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		171.175,00	107
4. Sonstige betriebliche Erträge	(17)	4.394.773,93	3.750
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		34.693.825,55	32.239
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		1.841.896,51	1.998
	(18)	36.535.722,06	34.237
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		4.053.773,36	4.456
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.464.529,98	1.172
	(19)	5.518.303,34	5.628
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(20)	1.292.227,00	1.277
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	8.409.345,46	3.428
Betriebsergebnis		4.670.607,94	6.430
9. Beträge aus Beteiligungen	(22)	403.546,27	423
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(23)	338.142,49	216
Erträge aus Wertpapieren und			
11. Ausleihungen des Finanzvermögens	(24)	346.970,64	287
12. Zinsergebnis	(25)	-238.305,41	-313
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.844.676,95	6.611
Außerordentliche Aufwendungen =			
14. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(26)	1.434.075,17	1.728
16. Sonstige Steuern		119.256,51	98
17. Jahresüberschuß		3.291.345,27	4.785
18. Gewinnvortrag		0,00	0
19. Bilanzgewinn		3.291.345,27	4.785

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Beteiligung der Stadt Limburg an der EVL GmbH wurde aus steuerlichen Gründen in den Eigenbetrieb „Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn“ eingelegt.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende anteilige Bilanzgewinn in Höhe von 1.800.000,00 Euro (abzüglich Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag/anteilige Erstattung durch die Finanzbehörden) fließt dem Eigenbetrieb zu.

Die Stadt Limburg erhielt für das Wirtschaftsjahr 2012 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.581.088,59 Euro.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Mit Jahresbeginn hat Herr Dipl.-Kaufmann Gert Vieweg seine Tätigkeit als neuer Geschäftsführer der Gesellschaft angetreten und führt gemeinsam mit Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Meier die Geschäfte der EVL. Er folgt damit Herrn Wolfgang Schuch nach, der die EVL verlässt, um sich wieder auf seine Tätigkeit beim Wetzlarer Energieversorger enwag zu konzentrieren. Herr Dipl.-Kaufmann Gert Vieweg war zuvor als Werkleiter bei den Stadtwerken Neustadt in Holstein tätig.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2013 entwickelten sich die von den vorgelagerten Netzbetreibern in unsere Versorgungsnetze übertragenen Energiemengen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wie folgt:

Strom	- 1,7 %
Gas und Wärme	+ 11,2 %

Für das gesamte Geschäftsjahr gehen wir davon aus, dass die in unser Versorgungsnetz eingespeiste Strommenge gegenüber dem Vorjahr leicht steigen wird. Für unsere eigene Verkaufsmenge gehen wir von einer Stromabgabe aus, die sich aufgrund von Kundenabgängen im Rahmen des wachsenden Wettbewerbsdrucks nur geringfügig reduzieren wird.

Die gestiegenen staatlichen Belastungen aus EEG-, KWK- und der § 19 StromNEV-Umlage wurden mit einer Preisanpassung von 1,98 ct/kWh netto zum 1. Januar 2013 an die Kunden weitergegeben. Die mit dem dritten Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20. Dezember 2012 eingeführte Offshore-Haftungsumlage ist bisher noch nicht in unsere Preiskalkulation eingeflossen.

Gegenüber dem Vorjahr erwarten wir in der Erdgasversorgung eine steigende Abgabe. Grund hierfür ist vor allem die kühlere Witterung zu Jahresbeginn. Dieser Steigerung stehen jedoch weiterhin Kundenverluste aus dem Wettbewerb entgegen. In der Wärmeversorgung gehen wir von einer gleichbleibenden Verkaufsmenge aus.

Die Mengenentwicklung der Gas- und der Wärmesparte ist jedoch insbesondere von der weiteren Temperaturentwicklung im Laufe des Jahres 2013 abhängig.

Für das Geschäftsjahr 2013 rechnen wir sowohl im Strom- als auch im Erdgasgeschäft mit weiterhin steigenden Beschaffungskosten.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr geschlossenen Versorgungsverträge mit Sondervertragskunden sichern unsere Position als weiterhin führender Energieversorger in der Region Limburg.

Die für 2013 genehmigten Investitionen betragen ca. 2.241 T€, davon sind für die Stromversorgung 757 T€ geplant, für die Gasversorgung 457 T€, für die Wärmeversorgung 595 T€ und für gemeinsame Anlagen 432 T€. Für die Finanzierung stehen eigene Mittel zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der in diesem Kapitel dargestellten Prämissen erwarten wir für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 auskömmliche Jahresergebnisse die auf dem Niveau der Vorjahre liegen.

Unser Plus ist unsere Kundennähe. Diese wollen wir auch künftig nutzen, um als lokaler Energiedienstleister den Kunden Service auf hohem Niveau mit fairen Preisen zu bieten.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen in 2012 Euro 32.100,00 und der Gesellschaftervertreter für die Gesellschafterversammlung 600,00 Euro.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge sowie die Angabe der Ruhegehaltsbezüge eines ehemaligen Geschäftsführers verzichtet.

4.3. Hallenbad Diez-Limburg GmbH

Am Hallenbad 1
65582 Diez
Tel.: 06432/62626
Fax: 06432/62648
HR B 1180 (Amtsgericht Montabaur)

gegründet: 1966
Gesellschaftsvertrag vom 02. Juni 1966 in der Fassung vom 12. März 2001

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der unter dem Namen „Hallenbad Diez-Limburg GmbH“ geführten Gesellschaft ist lt. § 1 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Hallenbades.

Organe des Unternehmens

Geschäftsführung; Gesellschafterversammlung

Besetzung der Organe

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Martin Richard, Bürgermeister, Limburg
Michael Stanke, 1. Stadtrat, Limburg
Gerhard Maxeiner, Bürgermeister, Diez
Frank Dobra, 1. Beigeordneter, Diez

Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung:	Rolf Dettmann	Stadtverordnetenvorsteher
	Dr. Marius Hahn	Stadtverordneter
	Werner Laux	Stadtverordneter
	Martin Zimmer	Stadtrat

Beteiligungen des Unternehmens

Keine

Ziele der Stadt Limburg mit der Beteiligung

Sicherstellung des Schwimmsports für Schulen und Vereine sowie Freizeitgestaltung für die Bevölkerung.

Öffentlicher Zweck nach §§ 121 ff. HGO

Gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgt die Gesellschaft ausschließlich die gemeinnützigen Zwecke der Jugendpflege und der öffentlichen Gesundheit durch die Förderung des Erlernens und Ausübens des Schwimmsports.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)		
Sitz:	65582 Diez		
gezeichnetes Kapital:	25.564,60 Euro		
Gesellschafter:	Stadt Diez		30 %
	Stadt Limburg		20 %
	Rhein-Lahn-Kreis		25 %
	Kreishallenbad Weilburg GmbH		25 %

Vermögenslage (Bilanz)

AKTIVA	31.12.2012		31.12.2011		PASSIVA
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Bauten einschließlich technischer Anlagen	785.397,87	817.615,07		25.564,59	
2. Technische Anlagen und Maschinen	43.090,07	41.268,62			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.147,27	14.310,05		922.256,69	
4. Anlagen im Bau	92.009,29	72.699,98		462.791,37	
	930.644,50	945.893,72		485.029,91	580.774,66
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.177,24	4.177,24			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon an Gesellschafter: EUR 12.039,75 (im Vorjahr EUR 19.501,82)	32.301,58	40.822,11		91.817,50	105.352,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon an Gesellschafter: EUR 0,00 (im Vorjahr EUR 55.000,00)	19.288,24	71.232,81		90.554,93	78.397,42
	51.589,82	112.054,92		665.721,08	485.267,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	470.155,53	267.596,33		10.719,83	10.050,71
				858.813,34	679.068,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.343,96	7.108,96		517,80	505,31
	1.463.911,05	1.336.831,17		1.463.911,05	1.336.831,17
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					
II. Kapitalrücklage					
III. Jahresfehlbetrag					
B. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen					
C. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon aus Zinsabgrenzung: EUR 708,75 (im Vorjahr EUR 768,03)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
3. Anzahlungen der Gesellschafter auf den Jahresfehlbetrag					
4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 3.251,90 (im Vorjahr: EUR 2.590,33) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.925,71 (im Vorjahr: EUR 7.166,27)					
D. Rechnungsabgrenzungsposten					

Ertragslage (GuV)

	2012 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	402.172,95	385.968,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.339,36	21.137,96
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.376,01	265.873,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	32.830,58	32.420,38
	325.206,59	298.293,90
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	363.465,60	291.959,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung (davon für Altersversorgung: EUR 26.818,56; Vorjahr EUR 24.366,31)	96.669,44	91.865,12
	460.135,04	383.824,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	44.375,03	44.337,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	47.060,89	39.466,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.890,66	1.505,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 0,00; Vorjahr EUR 3.698,68)	5.416,79	9.735,68
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-462.791,37	-367.046,62
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
12. Jahresfehlbetrag	462.791,37	367.046,62

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn

Die Stadt Limburg ist mit 20 % am Hallenbad Diez beteiligt. Dementsprechend betrug der Anteil am Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2012 Euro 92.558,27.

Auszug aus dem Lagebericht des Unternehmens (Ausblick)

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Betonkonstruktion des Bades und die damit verbundenen technischen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden weiter untersucht. Dazu wurde Folgendes veranlasst:

1. Baustoffuntersuchung für das Instandsetzungsgutachten

2010 durchgeführt

2. Prüfung des Leimbinderdaches mit den dazu notwendigen Gerüstarbeiten

2011 durchgeführt

3. Erstellung eines Sanierungskonzeptes mit Kostenschätzung für die Sanierung der Betonkonstruktion

Da die Betonsanierungsarbeiten im Wesentlichen im Untergeschoss (= Technikgeschoss) durchgeführt werden, sind erhebliche Rückbau- und Wiederaufbauarbeiten in der gebäudetechnischen Ausrüstung notwendig.

4. Zustandsbeurteilung und Sanierungskonzept mit Kostenschätzung für die gebäudetechnischen Anlagen

Wurde durch das Ingenieurbüro Balneatechnik in 2011 durchgeführt.

Zu den Kosten:

1. Betonsanierung

in Kriechkeller, Erdgeschoss, Außenbauteilen, Außenfassade, Beckenbereiche, Brandschutz	netto	1.043.898,00 EUR
--	-------	------------------

2. Abbruch und Baumaßnahmen im Erdgeschoss	netto	736.815,00 EUR
--	-------	----------------

3. Technische Gebäudeausrüstung

Demontagen, Sanitärtechnik, Heizungs- technik, Lüftungstechnik, Beleuchtungstechnik, Blitz- schutz, Wasseraufbereitung und Beckenhyd- raulik	netto	1.596.766,00 EUR
--	-------	------------------

4. Ausstattung Umkleiden Sauna, Umkleiden Bad, Ausbau und Einbau Saunen Eingangsbereich	netto	115.000,00 EUR
5. Baunebenkosten	netto	613.125,00 EUR
<hr/>		
Summe	netto	4.105.604,00 EUR
zuzügl. ges. MWST (19 %)		780.064,76 EUR
Summe	brutto	<u>4.885.668,76 EUR</u>

5. Erstellung der Fördermittelanträge

bestehend aus:

Erläuterungsbericht und baufachlicher Beschreibung, Stellungnahmen der Gemeinden mit Zusage der Finanzierung, Lageplan, Baupläne, Bauzeitenplan, Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung.

Die Fördermittelanträge sind im April 2012 an die Länder gestellt worden.

6. Einreichung der Bauanträge bzw. der Abweichungsanträge von brandschutz-technischen Anforderungen, Klärung der Kompensationsmaßnahmen sind Ende 2012 erstellt worden.

7. Fördermittelzusage der Länder (ca. 40 % der Investition)

Die Förderstelle Hessen sagt eine Förderung in Höhe von 700.000 € zu und hat bereits einen Förderbescheid übergeben. Die Förderstelle Rheinland-Pfalz hat eine Förderung in Höhe von 903.000 € fest zugesagt.

8. Beschluss der einzelnen Gesellschafter zur Finanzierung (60 % der Investition)

Der Beschluss der einzelnen Gesellschafter zur Finanzierung ist im Dezember 2012 erfolgt.

9. Beschluss der Gesellschafterversammlung und Bereitstellung weiterer Gelder für die Planung und Erstellung der Fördermittelanträge mit Kostenberechnung.

Bei der Sanierung steht die Nutzung des Bades als Schul- und Sportbad im Vordergrund. Da aber die Sanierungsmaßnahmen insbesondere den Abbau des Umkleide- und Saunabereiches erforderlich machen, sollte in der Planungsphase eine gewisse Attraktivierung für den wieder zu errichtenden Saunabereich berücksichtigt werden, zumal der Saunabereich einen nicht unerheblichen Beitrag zur Badfinanzierung leistet.

10. Werkplanung und Vorbereitung der Vergabe

Mit Werkplanung und Anfertigung der Ausschreibung wird ab März 2014 begonnen.

11. Vergabeverfahren und Beauftragung

Die Vergabe und Beauftragung soll im ersten Quartal 2014 erfolgen.

12. Umsetzung

Die Umsetzung der Maßnahme ist ab April 2014 bis September 2015 geplant.

Veröffentlichung der Bezüge

Die Geschäftsführung erhielt in 2012 mit Ausnahme von Sitzungsgeldern in Höhe von 716,10 Euro keine Bezüge.

Insgesamt wurden in 2012 Sitzungsgelder an die Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter in Höhe von 1.135,53 Euro ausgezahlt.